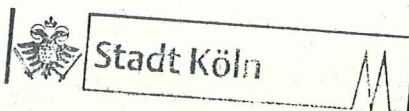


14
143



23.05.2013
Frau Heck
91399

Eingang 27. Mai 2013

66

66 - Amt für
Straßen und Verkehrstechnik

Waldsiedlung Junkersdorf 1. BA, Generalinstandsetzung
hier: **Prüfung der Kostenermittlung**
RPA-Nr.: **KOB 2013/0765**

Städtische Gesamtkosten (Bau- und Baunebenkosten):

vor Prüfung: rd. 1.537.000,00 € netto (1.829.000,00 € brutto)

nach Prüfung: rd. 1.191.000,00 € netto (1.419.000,00 € brutto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Eingangsdatum vom 28.03.2013 legen Sie die Kostenberechnung für die Generalinstandsetzung der Waldsiedlung Junkersdorf zu Prüfung vor. Die Gesamtkosten unterteilen sich in Kosten für die Generalsanierung der Verkehrsanlagen (1.161.000,- € netto), die Beleuchtung der Rheinenergie (132.000,- € netto), die Begrünung (229.000,- € netto) sowie die Baunebenkosten (15.000,- € netto).

Nach Durchsicht der weitgehend vollständig zur Verfügung gestellten Unterlagen bestehen gegen die Fortführung der Maßnahme keine grundsätzlichen Bedenken.

Die mit rund 100,- €/m² netto ermittelten Kosten für die Sanierung der Verkehrsanlagen werden vor dem Hintergrund, dass für ca. 90 % der Verkehrsfläche eine Pflasteroberfläche vorgesehen ist, als angemessen erachtet.

Die Kosten der Rheinenergie sind für die Stadt Köln nicht kostenrelevant. Da es sich um eine Sanierungsmaßnahme handelt, werden die Kosten in diesem Fall von der Rheinenergie getragen.

Für die Begrünung wurde ein Kostenrahmen von 1.200 €/m² angegeben. Eine belastbare Kostenberechnung liegt nicht vor. Unter Berücksichtigung vergleichbarer Maßnahmen sowie Zugrundelegung der beigelegten Pläne ist eine Gesamtsumme von 15.000,- € netto eher angemessen.

Ein Bodengutachten wurde erstellt, den Unterlagen jedoch nicht beigelegt. Nach telefonischer Auskunft von 66 ergab das Gutachten keine Auffälligkeiten, die finanziell zu berücksichtigen waren.

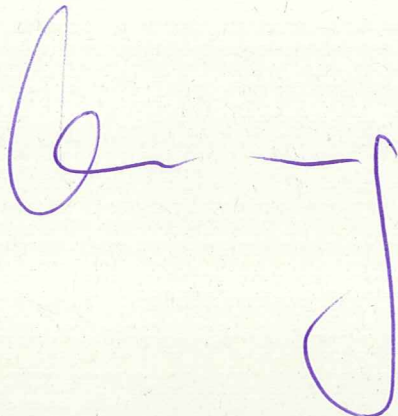
Es wird vorausgesetzt, dass die vorgesehene Herbeiführung des Baubeschlusses in einem Ratsgremium erfolgen wird. Insoweit ist der in der BV 3 herbeigeführte Planungsbeschluss nicht schlüssig.

Bezug nehmend auf unser Gespräch am 13.05.2013 hat diese Maßnahme aufgrund der beabsichtigten internen Verfahrensumstellung bei 66 zur Erwirkung eines Baubeschlusses Pilotcharakter für künftige Projekte. Insofern ist festzuhalten, dass die Grundlagen einer Kostenberechnung und somit für eine Prüfung wesentlichen Informationen, wie beispielsweise Erläuterungen zur Maßnahme, Pläne und Mengenermittlungen, den vorgelegten Unterlagen beigelegt waren. Die Ermittlung der Baukosten auf Basis eines Leistungsverzeichnisses überschreitet sogar den erforderlichen Detaillierungsgrad. Ausreichend ist eine Ermittlung analog der DIN 276 bis mindestens in die zweite Ebene. Vor dem Hintergrund der ordnungs-

waren doch 22.11. beigelegt

gemäß Ermittlung der anrechenbaren Kosten für die Honorarberechnung externer Ingenieure, ist eine Zusammenstellung der Kosten entsprechend der Kostengruppen erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'L' followed by a horizontal line and a large, looped 'g'.